

Information – Kindergartenordnung Kindergarten Schnepfau

Aufgaben des Kindergartens:

Der Kindergarten hat die Aufgabe die Erziehung der Kinder zu begleiten, zu unterstützen und zu ergänzen, kann und soll diese aber nicht ersetzen.

Die Aufgabe der Kindererziehung obliegt den Eltern und sie tragen auch die Verantwortung dafür.

Aufsichtspflicht im Kindergarten:

Für den gesamten Kindergartenweg (inklusive Busfahrt) tragen die Eltern die Verantwortung für ihr Kind. Für die gesamte Kindergartenzeit stehen die Kinder unter Aufsicht der Pädagoginnen.

Kindergartenpflicht für 5- jährige:

Für Kinder im 2. Kindergartenjahr ist der Besuch des Kindergartens verpflichtend. Die betreffenden Kinder müssen 20 Stunden pro Woche anwesend sein. Zu den Ferien und schulfreien Tagen kann noch ein Urlaub von 5 Wochen in Anspruch genommen werden.

Entschuldigungen und Fernbleiben vom Kindergarten:

Bei Krankheiten, Verletzungen oder sonstigem Fernbleiben vom Kindergarten, bitten wir um eine kurze Information (Anruf, Kidsfox, WhatsApp, ...).

Aus Rücksicht auf die Gesundheit der anderen Kinder, MÜSSEN Krankheiten zu Hause auskuriert werden!

Bei ansteckenden Krankheiten bitten wir darum, uns umgehend zu informieren. (Kinderkrankheiten wie Mumps, Masern, Röteln, Windpocken, ...aber auch Läusebefall!)

Was braucht mein Kind im Kindergarten?

- Bequeme und weiche Hausschuhe
- Kindergartentasche oder Rucksack
- Gesunde Jause
- Tasse oder Becher
- Kleidung, die der Witterung entspricht (wir gehen täglich an die frische Luft) und schmutzig werden darf (Malen, Kleben, ...)
- Matschhose – kann auch im Kindergarten gelassen werden
- Ersatzkleidung (Socken, Unterhose, Hose, ...)
Bitte in Schuhschachtel verstauen
- Turnpatschen

Bitte unbedingt ALLES mit Namen versehen!

Jause im Kindergarten:

Die Aufgabe des Kindergartens ist es, den Kindern eine bewusste, gesunde Ernährung zu vermitteln. Die Kinder sollen deshalb eine gesunde Jause mitbringen.

Das heißt:

- Obst, Gemüse, belegte Brote, ...
- Keine Süßigkeiten

Datenänderungen:

Änderungen Ihres Familiennamens, Ihrer Wohnadresse, Mail Adresse, Telefonnummer sowie Ihres Dienstgebers sind umgehend bekannt zu geben.

Abmeldung/ Ausschluss vom Kindergarten:

Eine Abmeldung während des Kindergartenjahres hat unter Angabe des Grundes jeweils bis zum Monatsende zu erfolgen.

Ausschluss: Ein Kind kann vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn Umstände vorliegen:

- die den Betrieb des Kindergartens erheblich stören, bzw. eine Schädigung der übrigen, im Kindergarten zu betreuenden Kinder, zu befürchten ist.
- oder wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (Einhaltung der Kindergartenordnung, Bezahlung der Beiträge).